

Handelsname : FT 100
Überarbeitet am : 16.07.2024
Druckdatum : 26.07.2024

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

FT 100
Eindeutiger Rezepturidentifikator : GGE0-N04J-E00Y-PQKV

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

Verwendungssektoren [SU]

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Industrielle Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Bio-Circle Surface Technology AG

Straße : Aahusweg 16

Postleitzahl/Ort : 6403 Küssnacht am Rigi

Telefon : 0041 41 878 1166

Telefax : 0041 41 878 1347

Ansprechpartner für Informationen : service@bio-circle.ch

1.4 Notrufnummer

+41 (0)442515151
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

AMMONIAK, WASSERFREI ; REACH-Nr. : 01-2119488876-14-XXXX ; EG-Nr. : 231-635-3 ; CAS-Nr. : 7664-41-7

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,2 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 2 ; H221 Press. Gas (Liq.) ; H280 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 2 ; H411 EUH071

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43-XXXX ; EG-Nr. : 200-578-6 ; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Handelsname : FT 100
Überarbeitet am : 16.07.2024
Druckdatum : 26.07.2024

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.0.0)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 50 %

Weitere Inhaltsstoffe

3-METHOXYBUTAN-1-OL ; REACH-Nr. : 01-2119548352-41-XXXX ; EG-Nr. : 219-741-8; CAS-Nr. : 2517-43-3

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Handelsname : FT 100
Überarbeitet am : 16.07.2024
Druckdatum : 26.07.2024

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.0.0)

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole ; Augenkontakt .

Schutzmaßnahmen

Fenster öffnen, um eine natürliche Belüftung sicherzustellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZGW (CH)
Grenzwert : 1000 ppm / 1920 mg/m³
Bemerkung : SSc
Version : 09.03.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 500 ppm / 960 mg/m³
Bemerkung : SSc
Version : 09.03.2021

AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZGW (CH)
Grenzwert : 40 ppm / 28 mg/m³
Bemerkung : SSc
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 20 ppm / 14 mg/m³
Bemerkung : SSc
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 36 mg/m³
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 20 ppm / 14 mg/m³
Version : 20.06.2019

Handelsname : FT 100
Überarbeitet am : 16.07.2024
Druckdatum : 26.07.2024

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.0.0)

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	950 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	87 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	206 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	114 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	1900 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	380 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	343 mg/kg KG/Tag

AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	7,2 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	2,8 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	23,8 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	23,8 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	6,8 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	6,8 mg/kg KG/Tag

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : FT 100
Überarbeitet am : 16.07.2024
Druckdatum : 26.07.2024

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.0.0)

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	6,8 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	6,8 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	14 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	36 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	47,6 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	47,6 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	6,8 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	6,8 mg/kg KG/Tag

PNEC

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,96 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert :	2,75 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,79 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	3,6 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	2,9 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,63 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Sekundärvergiftung)
Grenzwert :	380 - 720 mg/kg Lebensmittel
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	580 mg/l

3-METHOXYBUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 2517-43-3

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Handelsname : FT 100
Überarbeitet am : 16.07.2024
Druckdatum : 26.07.2024

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.0.0)

Grenzwert : 0,01 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 0,386 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,039 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,018 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 15,5 mg/l
AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 1,35 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 8,3 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 1,35 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,0221 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz
EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.
Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)
Durchbruchzeit : 480 min.
Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät
Kombinationsfiltergerät
Typ : A

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Handelsname : FT 100
Überarbeitet am : 16.07.2024
Druckdatum : 26.07.2024

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.0.0)

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : farblos

Geruch

nach: Ammoniak

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Erstarrungspunkt :	(1013 hPa)	ca.	-4,5 °C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	90 °C	
Flammpunkt :			48 °C	DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur :	(ETHANOL)		363 °C	Literaturwert
Entzündbarkeit :			entzündbar	
Untere Explosionsgrenze :	(ETHANOL)		3,5 Vol-%	Literaturwert
Obere Explosionsgrenze :	(ETHANOL)		15 Vol-%	Literaturwert
Dampfdruck :	(20 °C)	<	29 hPa	Rechnerisch
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,98 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		vollständig mischbar	
pH-Wert :	(20 °C)		10,8	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		nicht bestimmt	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			12 Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			12 Gew-%	
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz) :			8,6 Gew-%	

9.2 Sonstige Angaben

Keine selbstunterhaltende Verbrennung. UN Prüfung L.2: Prüfung der Weiterbrennbarkeit

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle ; Säure, konzentriert. ; Peroxide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Handelsname : FT 100
Überarbeitet am : 16.07.2024
Druckdatum : 26.07.2024

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.0.0)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 10470 mg/kg
Methode : OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : > 20 mg/l
Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Inhalation (Gas)
Wirkdosis : > 20000 ml/m³
Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Inhalation (Staub/Nebel)
Wirkdosis : > 5 mg/l
Parameter : LC50 (AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7)
Expositionsweg : Einatmen
Wirkdosis : 700 ppmV
Parameter : LC50 (AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 9,85 mg/l
Expositionszeit : 60 min
Parameter : LC50 (AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Maus
Wirkdosis : 4230 ppm
Expositionszeit : 1 h
Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 115,9 - 133,8 mg/l
Expositionszeit : 4 h
Methode : OECD 403

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname : FT 100
Überarbeitet am : 16.07.2024
Druckdatum : 26.07.2024

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.0.0)

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Kann über die Haut aufgenommen werden. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Wirkt entfettend auf die Haut.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (3-METHOXYBUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 2517-43-3)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7)

Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 0,083 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelmritze)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 14,2 g/l

Expositionsdauer : 96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : LOEC (AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Handelsname : FT 100
Überarbeitet am : 16.07.2024
Druckdatum : 26.07.2024

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.0.0)

Wirkdosis : 0,022 mg/l
Expositionsdauer : 73 D
Methode : OECD 210
Parameter : NOEC (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Danio rerio (Zebrafisch)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 250 mg/l
Expositionsdauer : 120 h
Methode : OECD 212

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (3-METHOXYBUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 2517-43-3)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 10 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 5012 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen
Wirkdosis : 0,79 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Parameter : NOEC (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen
Wirkdosis : 9,6 mg/l
Expositionsdauer : 10 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (3-METHOXYBUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 2517-43-3)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7)
Spezies : Chlorella vulgaris
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : 2700 mg/l
Expositionsdauer : 18 D
Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Chlorella vulgaris
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 675 mg/l
Expositionsdauer : 4 D
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Handelsname : FT 100
Überarbeitet am : 16.07.2024
Druckdatum : 26.07.2024

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.0.0)

Parameter : NOEC (AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7)
Spezies : Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : ≥ 15 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (3-METHOXYBUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 2517-43-3)
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Methode : OECD 209
Parameter : EC10 (3-METHOXYBUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 2517-43-3)
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : 155 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Methode : OECD 209
Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 5,8 g/l
Expositionsdauer : 4 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gemäß der Rezeptur sind keine AOX enthalten.

Biologischer Abbau

Parameter : BSB (% des CSB) (3-METHOXYBUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 2517-43-3)
Inokulum : Eliminationsgrad
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 80 %
Testdauer : 28 D
Methode : OECD 301F
Parameter : Biologischer Abbau (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : ca. 84 %
Testdauer : 20 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nach Neutralisation ist eine Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Handelsname : FT 100
Überarbeitet am : 16.07.2024
Druckdatum : 26.07.2024

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.0.0)

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) SR 814.600.

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel gemäß der Listen zum Verkehr mit Abfällen

20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

Andere Entsorgungsempfehlungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung (Wasser (mit Reinigungsmittel)) wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend VVEA branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 40, 75

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

Keine

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Schweiz

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

Handelsname : FT 100
Überarbeitet am : 16.07.2024
Druckdatum : 26.07.2024

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.0.0)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gemische · 06. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren · 08. DNEL/DMEL · 08. PNEC · 10. Stabilität und Reaktivität · 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen · 12. Aquatische Toxizität

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank
ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Pre-registered Substances
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
|-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H221	Entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : FT 100
Überarbeitet am : 16.07.2024
Druckdatum : 26.07.2024

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.0.0)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.